afgis
Aktionsforum
Gesundheitsinformationssystem e.V.

E-Mail: info@afgis.de
www.afgis.de
VR 8185 Amtsgericht Bonn

Schritt für Schritt zum afgis-Logo

Teil 1: Erstantrag (Seite 2–15)

- Diese Anleitung zeigt Ihnen, wie Sie das afgis-Qualitätslogo für Ihre Webseite beantragen können. Schritt für Schritt lernen Sie anhand kommentierter Screenshots den Prüfprozess kennen.

  Sie möchten das afgis-Logo zum ersten Mal für eine Webseite / eine bestimmte URL (z. B. www.testantrag.de) beantragen.

1. Registrierung mit Benutzernamen und E-Mail
2. Einen Anbietereintrag erstellen
3. Erstanlage der Webseite und des Qualitätsmoduls
4. Bearbeitung des Qualitätsmoduls
5. Einreichen des Qualitätsmoduls
6. Die Prüfung

Teil 2: Folgeantrag (Seite 16–17)

- Sie haben schon einmal das afgis-Logo für Ihre Webseite bekommen und melden diese Seite zur erneuten Prüfung bei afgis an.

1. Einloggen in Ihren Account
2. Neues Angebot anmelden

Das afgis-Qualitätslogo

- Erfolgreich geprüfte Angebote dürfen auf Ihrer Webseite / Ihrem Portal das afgis-Qualitätslogo führen.
- Es enthält die Jahres- und Monatszahl, zu der das Logo abläuft.
- Ein afgis-Logo „2018-02“ ist zum Beispiel bis Ende Februar 2018 gültig.

Teil 1: Erstantrag - Schrittweiser Ablauf

1. Registrierung mit Benutzernamen und E-Mail-Adresse

- Rufen Sie **www.afgis.de** auf.
- Sie sind noch nicht für die afgis-Webseite und das Qualitätslogoverfahren registriert? Dann klicken Sie **oben rechts** auf **„Registrieren“.**
- Andernfalls klicken Sie links daneben auf „Anmelden“ (weiteres Vorgehen s. Seite 3 unten).

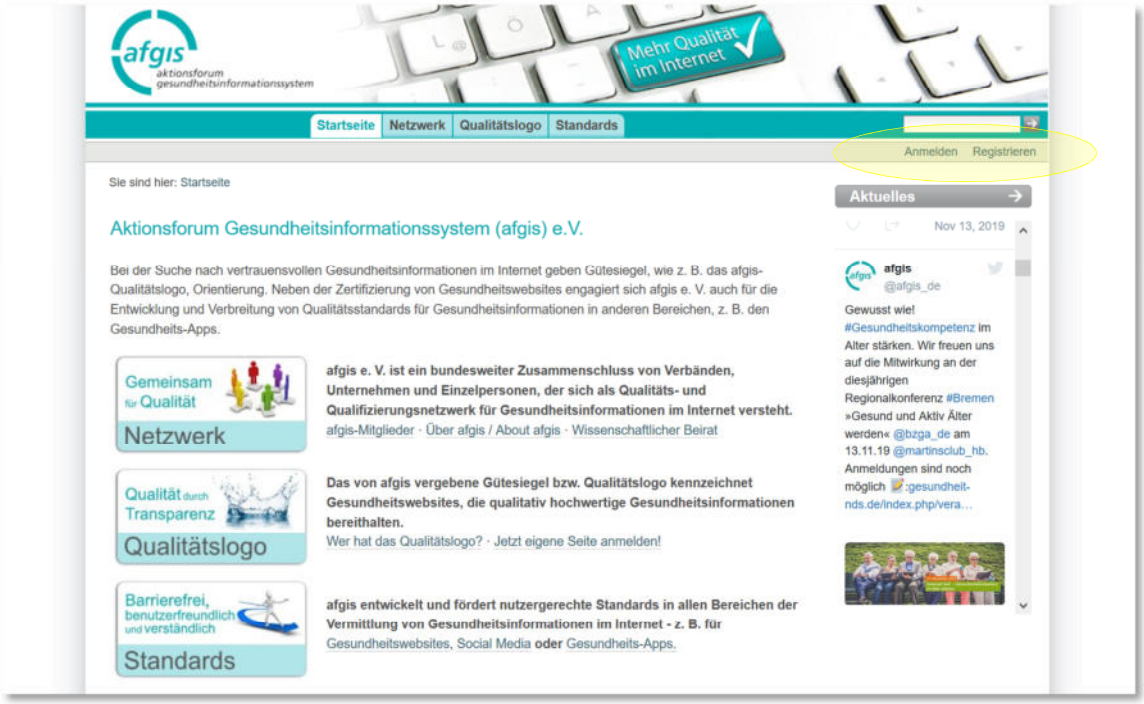

- Füllen Sie das Registrierungsformular aus und klicken Sie „**Registrieren**“.

- Ein **Hinweis** erscheint:

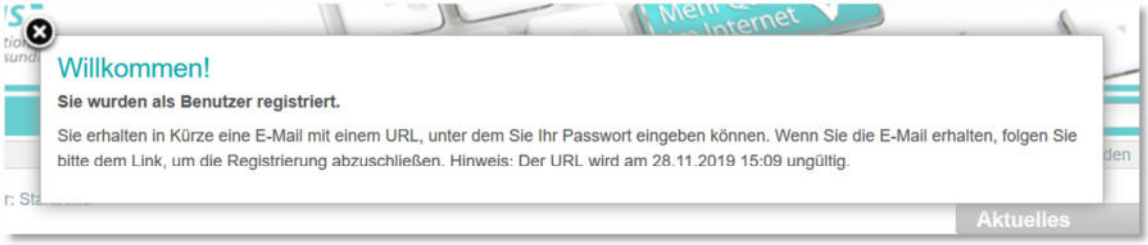

- Sie erhalten in Kürze eine Willkommens-E-Mail, mit der Sie Ihren **Benutzerzugang** innerhalb einer zeitlichen Frist bestätigen bzw. **aktivieren** können.
- Klicken Sie den Link an und setzen Sie Ihr **Passwort** neu.

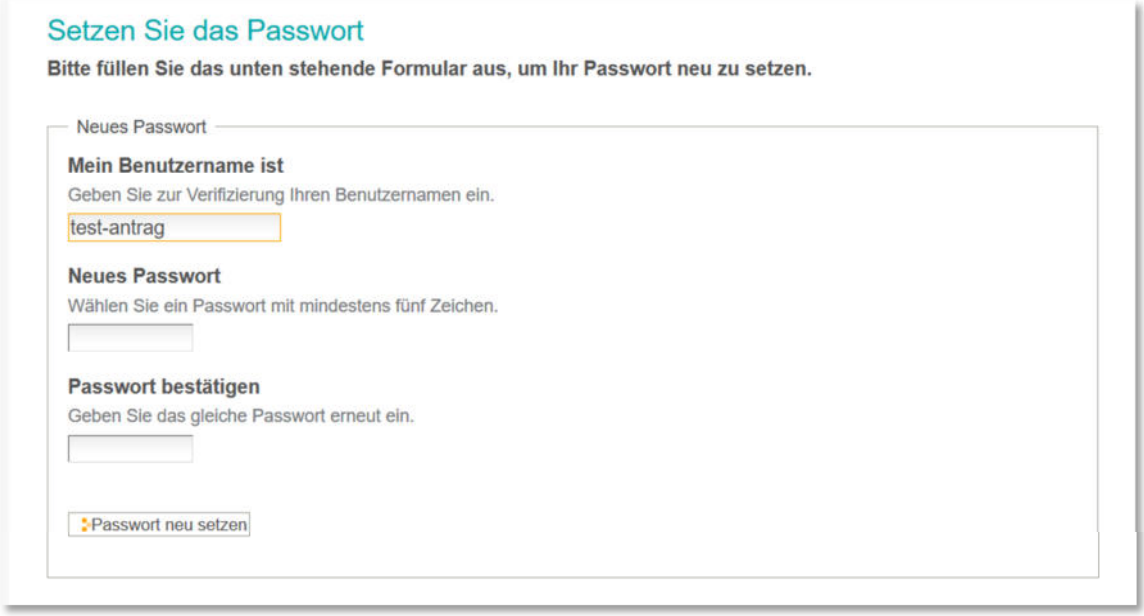

- Sie erhalten eine **Bestätigung,** dass das Passwort erfolgreich gesetzt worden ist.
- Sie können sich nun auf **www.afgis.de** oben rechts über den Button **„Anmelden“** einloggen.
- Geben Sie Ihre Login-Daten ein (Benutzername & Passwort), klicken Sie **„Anmelden“.**

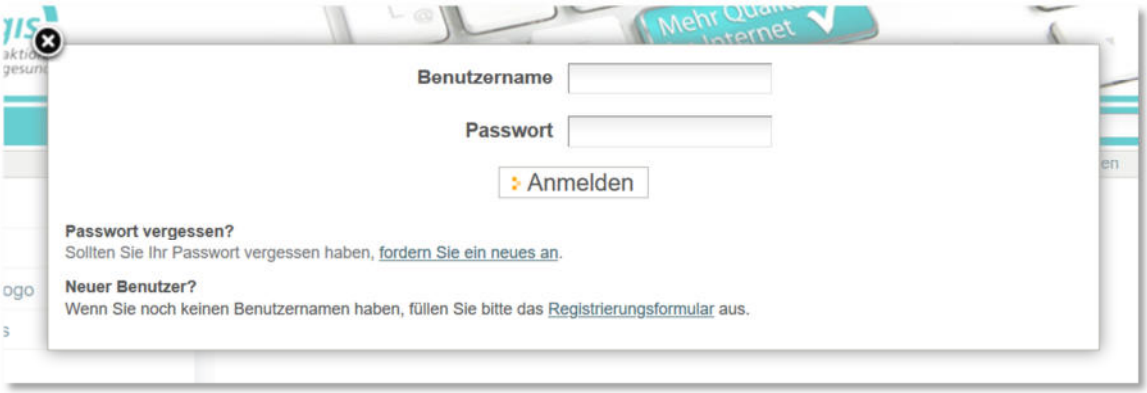

2. Einen Anbietereintrag erstellen

- Klicken Sie nach dem Login oben rechts auf **„Webseite anmelden“.**

- Füllen Sie das sich öffnende **Formular „Anbietereintrag“** aus:

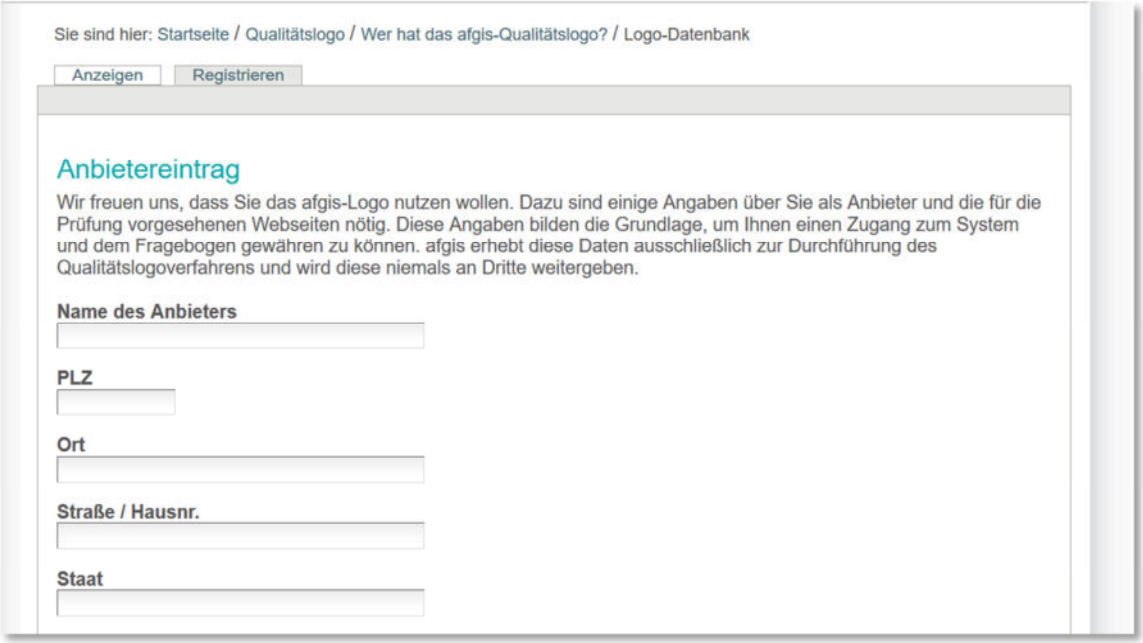

- Klicken Sie **„Absenden“** am Ende des Formulars (es entstehen dadurch **keine** Kosten!).

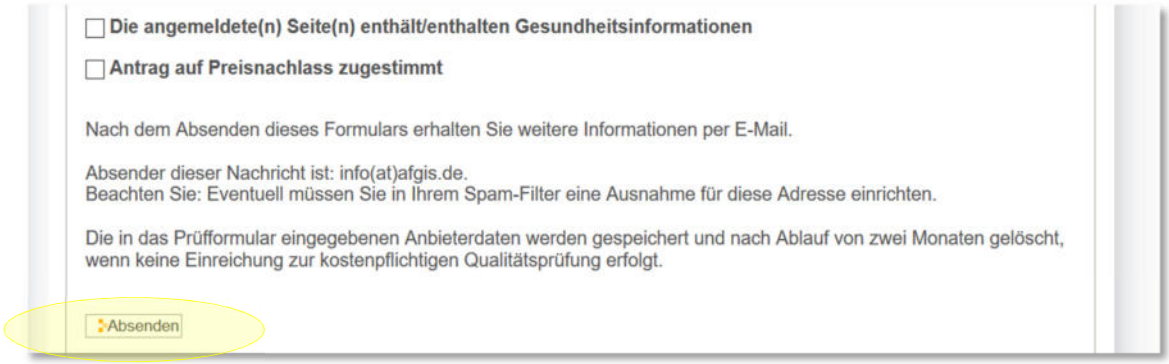

- Sie bekommen folgende **Mitteilung**

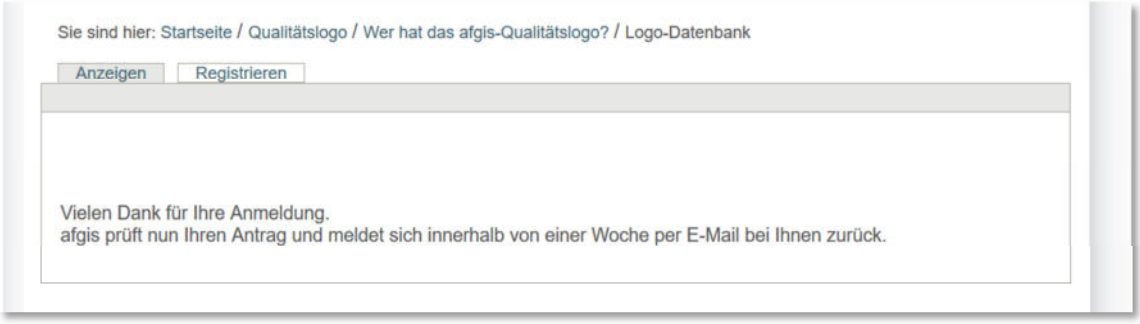

- **afgis prüft** Ihren Antrag und meldet sich innerhalb von **einer Woche** per **E-Mail** bei Ihnen zurück.
- Ihr **Zugang zur Datenbank** wird freigeschaltet.

3. Erstanlage der Webseite und des Qualitätsmoduls

- **Loggen** Sie sich auf **www.afgis.de** („Anmelden“) **ein**.
- Um eine Webseite zur Prüfung anzumelden, klicken Sie bitte oben rechts auf „**Ihre Webseiten**“.
- Klicken Sie auf Ihrer Anbieterseite „**Neues Angebot anmelden**“.

- Tragen Sie dann die **URL** der Seite ein, die Sie anmelden möchten, z. B. www.test-antrag.de
- Wählen Sie zudem die **Art des gewünschten Prüfverfahrens** aus: Standard (auch Basismodul genannt) oder Premium.
  - **Basismodul:** Prüfung und einmalige Neueinreichung innerhalb von 4 Wochen ab Mitteilung durch die Prüfer/in.
  - **Premiummodul:** Prüfung und dreimalige Neueinreichung innerhalb von 2 Monaten ab Mitteilung durch die Prüfer/in. Das Premiumverfahren ist mit etwas höheren Kosten verbunden,
  - Siehe: www.afgis.de/qualitaetslogo/von-der-anmeldung-zum-pruefverfahren-bis-zum-qualitaetslogo

- Klicken Sie „OK“.
- ***Hinweis:*** Hierdurch entstehen noch **keine** Kosten.

- Sie erhalten den Hinweis, dass die **Anmeldung erfolgreich** war.
- Klicken Sie **„Prüfformular“,** um das interaktive Formular zur Überprüfung der Transparenzkriterien aufzurufen.

4. Bearbeitung des Qualitätsmoduls

- Füllen Sie nun im **Reiter „Bearbeiten“** die Punkte 1–10 aus.
  Die Reihenfolge spielt dabei **keine** Rolle!

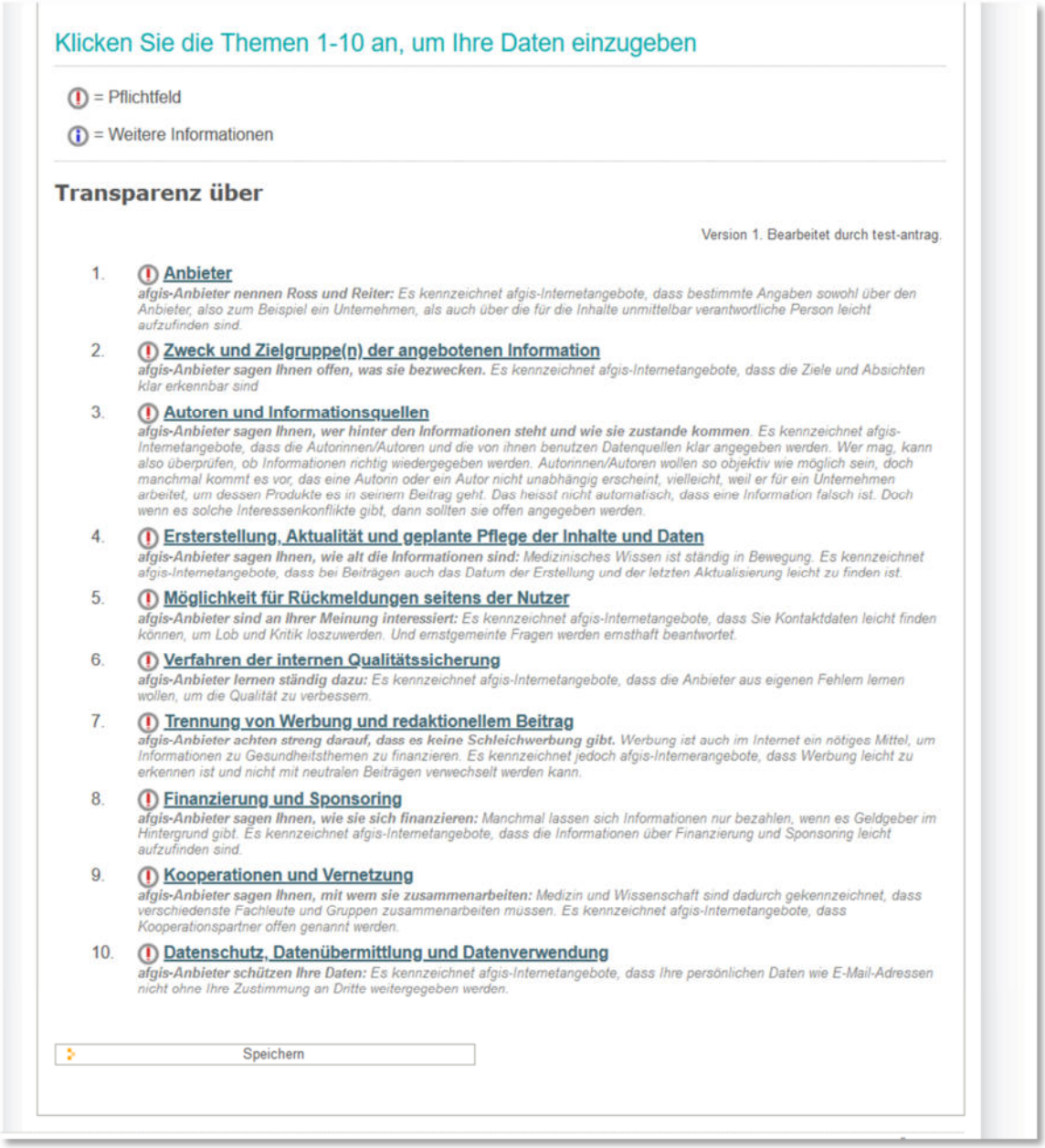

Klicken Sie die Themen 1-10 an, um Ihre Daten einzugeben

(!) = Pflichtfeld

(i) = Weitere Informationen

Transparenz über

Version 1. Bearbeitet durch test-antrag.

1. (!) **Anbieter**
   afgis-Anbieter nennen Ross und Reiter: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass bestimmte Angaben sowohl über den Anbieter, also zum Beispiel ein Unternehmen, als auch über die für die Inhalte unmittelbar verantwortliche Person leicht aufzufinden sind.*
2. (!) **Zweck und Zielgruppe(n) der angebotenen Information**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen offen, was sie bezwecken. *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Ziele und Absichten klar erkennbar sind*
3. (!) **Autoren und Informationsquellen**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, wer hinter den Informationen steht und wie sie zustande kommen. *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Autorinnen/Autoren und die von ihnen benutzen Datenquellen klar angegeben werden. Wer mag, kann also überprüfen, ob Informationen richtig wiedergegeben werden. Autorinnen/Autoren wollen so objektiv wie möglich sein, doch manchmal kommt es vor, das eine Autorin oder ein Autor nicht unabhängig erscheint, vielleicht, weil er für ein Unternehmen arbeitet, um dessen Produkte es in seinem Beitrag geht. Das heisst nicht automatisch, dass eine Information falsch ist. Doch wenn es solche Interessenkonflikte gibt, dann sollten sie offen angegeben werden.*
4. (!) **Ersterstellung, Aktualität und geplante Pflege der Inhalte und Daten**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, wie alt die Informationen sind: *Medizinisches Wissen ist ständig in Bewegung. Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass bei Beiträgen auch das Datum der Erstellung und der letzten Aktualisierung leicht zu finden ist.*
5. (!) **Möglichkeit für Rückmeldungen seitens der Nutzer**
   afgis-Anbieter sind an Ihrer Meinung interessiert: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Sie Kontaktdaten leicht finden können, um Lob und Kritik loszuwerden. Und ernstgemeinte Fragen werden ernsthaft beantwortet.*
6. (!) **Verfahren der internen Qualitätssicherung**
   afgis-Anbieter lernen ständig dazu: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Anbieter aus eigenen Fehlern lernen wollen, um die Qualität zu verbessern.*
7. (!) **Trennung von Werbung und redaktionellem Beitrag**
   afgis-Anbieter achten streng darauf, dass es keine Schleichwerbung gibt. *Werbung ist auch im Internet ein nötiges Mittel, um Informationen zu Gesundheitsthemen zu finanzieren. Es kennzeichnet jedoch afgis-Internerangebote, dass Werbung leicht zu erkennen ist und nicht mit neutralen Beiträgen verwechselt werden kann.*
8. (!) **Finanzierung und Sponsoring**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, wie sie sich finanzieren: *Manchmal lassen sich Informationen nur bezahlen, wenn es Geldgeber im Hintergrund gibt. Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Informationen über Finanzierung und Sponsoring leicht aufzufinden sind.*
9. (!) **Kooperationen und Vernetzung**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, mit wem sie zusammenarbeiten: *Medizin und Wissenschaft sind dadurch gekennzeichnet, dass verschiedenste Fachleute und Gruppen zusammenarbeiten müssen. Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Kooperationspartner offen genannt werden.*
10. (!) **Datenschutz, Datenübermittlung und Datenverwendung**
    afgis-Anbieter schützen Ihre Daten: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Ihre persönlichen Daten wie E-Mail-Adressen nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.*

Speichern

- Sie können das Formular **beliebig oft** durch Anklicken des Buttons **„Speichern“** in der Datenbank speichern; hierdurch entstehen noch **keine** Kosten.
- **Rote Ausrufungszeichen** bedeuten, dass das jeweilige Kriterium noch nicht vollständig bearbeitet worden ist. Es erscheint zum einen in der Überschrift und zum anderen neben den Feldern im Formular, in denen noch Informationen / Angaben fehlen.

- Um die einzelnen Kriterien zu bearbeiten, einfach auf den jeweiligen **Oberpunkt** (z. B. „Zweck und Zielgruppe(n) der angebotenen Information“) klicken, dann öffnet sich das detaillierte Formular.
- Für **Kriterium 2** sieht das zum Beispiel so aus:

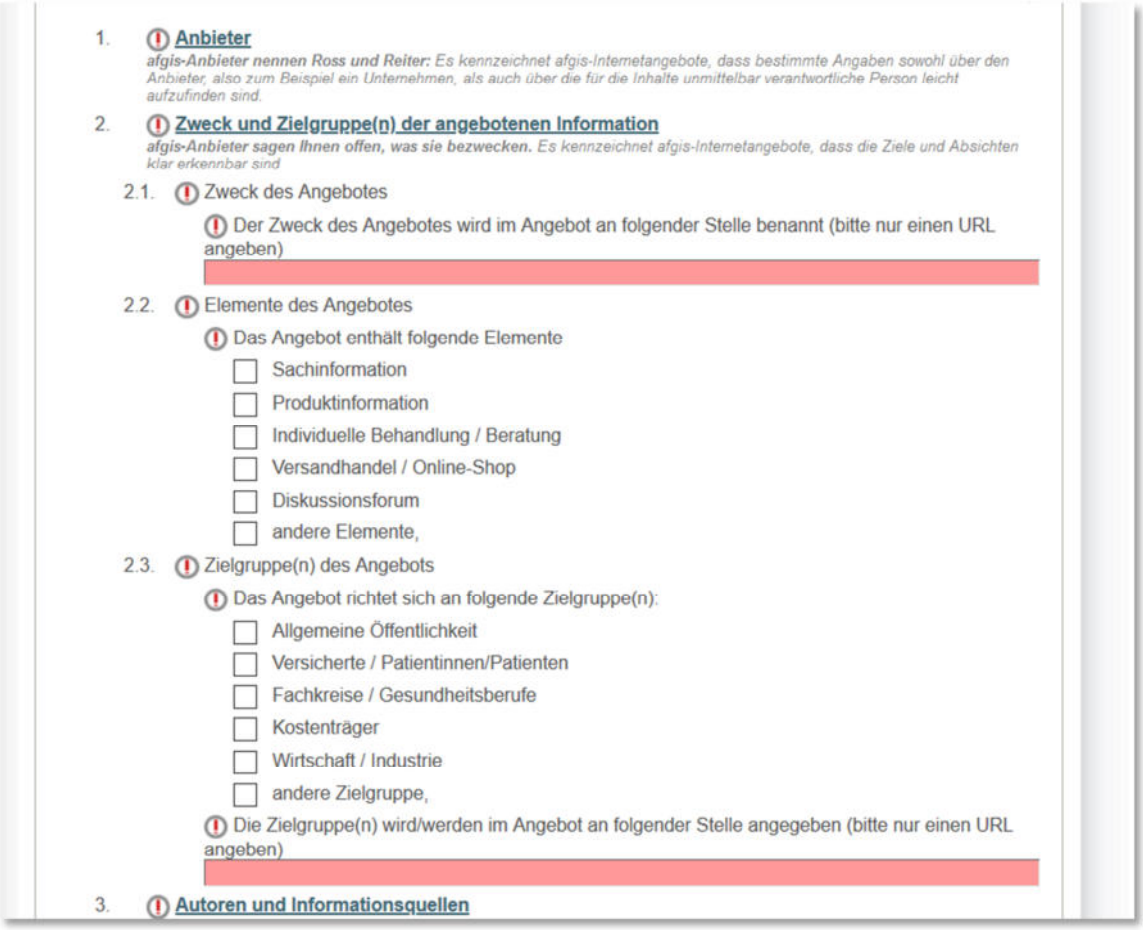

- **Wichtig:** An vielen Stellen müssen Sie die URL (z. B.: www.test-antrag.de/impressum.) einer Beispielseite oder einer definierten Seite Ihres Angebots hinterlegen, auf der eine bestimmte Information auffindbar ist.
- **Tipp:** Schauen Sie sich die afgis-Transparenzkriterien in Ruhe an und suchen Sie die passenden URLs Ihres Angebots heraus, die Sie dann im Prüfformular hinterlegen können.

- Haben Sie alle geforderten Angaben zu einem Kriterium hinterlegt, erscheint ein **grünes Häkchen** links neben dem Kriterium:

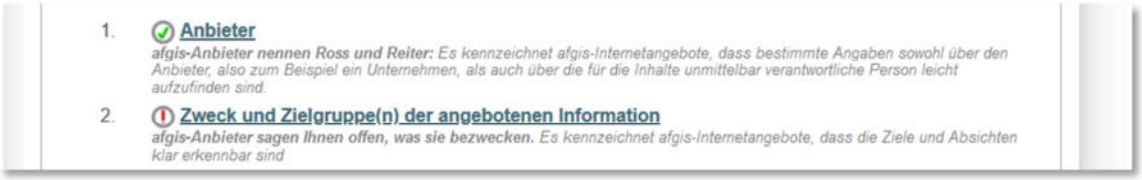

- Wenn Sie das Formular nicht an einem Stück ausfüllen, sondern sich nach dem Speichern zwischendurch **ausloggen** und zu einem **anderen Zeitpunkt fortfahren**, gehen Sie wie folgt vor:
  - **Melden** Sie sich auf **www.afgis.de an**.
  - Klicken Sie oben rechts „**Ihre Webseiten**“.
  - Klicken Sie unter dem zugehörigen Angebot (hier: www.test-antrag.de), das **Transparenzmodul** an, an dem Sie arbeiten. Die Namen der Module ergeben sich stets aus „Transparenz“ ergänzt um die Jahres- und Monatszahl der Laufzeit / Gültigkeit des afgis-Logos (hier: gültig bis Ende Dezember 2020).

  - **Auch möglich:** Klicken Sie auf „Angebot: www.test-antrag.de“ (bzw. Ihre entsprechende Webseite). Dort erscheint eine Tabelle, in der Sie in der linken Spalte unter „**Qualitätsmodul**“ das zu bearbeitende Modul, bspw. die Transparenz202012, auswählen können.

- Das **Prüfformular** öffnet sich. **Wichtig:** Wechseln Sie oben auf den Reiter „**Bearbeiten**“, um das Formular weiter auszufüllen.

- **Bearbeiten** Sie die einzelnen Kriterien, bis alle **Häkchen** nach dem Speichern **grün** sind.
- Der Status Ihres Angebots bleibt so lange auf „**in Bearbeitung**“, bis Sie alle zehn Punkte vollständig und korrekt ausgefüllt haben.

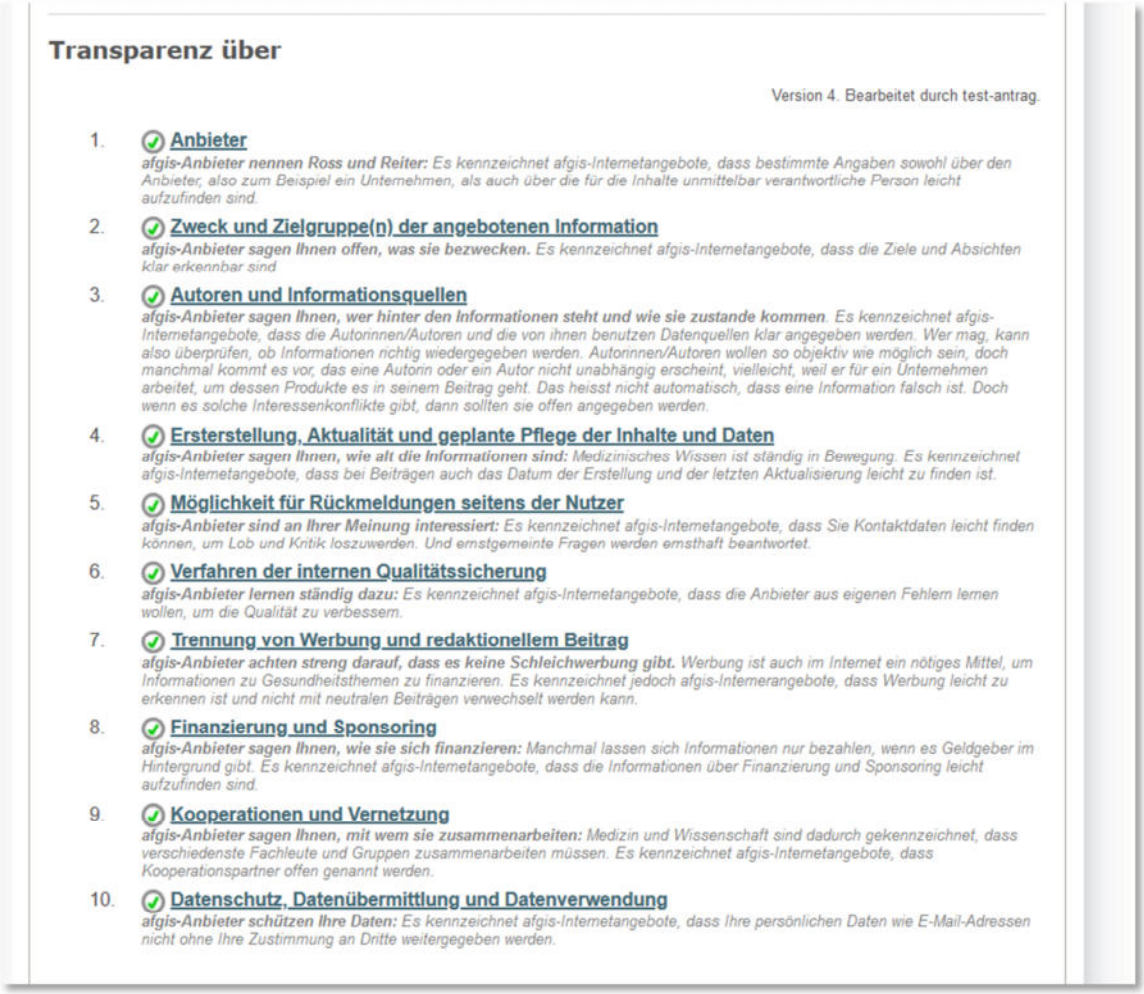

Transparenz über

Version 4. Bearbeitet durch test-antrag.

1. **Anbieter**
   afgis-Anbieter nennen Ross und Reiter: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass bestimmte Angaben sowohl über den Anbieter, also zum Beispiel ein Unternehmen, als auch über die für die Inhalte unmittelbar verantwortliche Person leicht aufzufinden sind.*
2. **Zweck und Zielgruppe(n) der angebotenen Information**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen offen, was sie bezwecken. *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Ziele und Absichten klar erkennbar sind.*
3. **Autoren und Informationsquellen**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, wer hinter den Informationen steht und wie sie zustande kommen. *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Autorinnen/Autoren und die von ihnen benutzen Datenquellen klar angegeben werden. Wer mag, kann also überprüfen, ob Informationen richtig wiedergegeben werden. Autorinnen/Autoren wollen so objektiv wie möglich sein, doch manchmal kommt es vor, das eine Autorin oder ein Autor nicht unabhängig erscheint, vielleicht, weil er für ein Unternehmen arbeitet, um dessen Produkte es in seinem Beitrag geht. Das heisst nicht automatisch, dass eine Information falsch ist. Doch wenn es solche Interessenkonflikte gibt, dann sollten sie offen angegeben werden.*
4. **Ersterstellung, Aktualität und geplante Pflege der Inhalte und Daten**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, wie alt die Informationen sind: *Medizinisches Wissen ist ständig in Bewegung. Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass bei Beiträgen auch das Datum der Erstellung und der letzten Aktualisierung leicht zu finden ist.*
5. **Möglichkeit für Rückmeldungen seitens der Nutzer**
   afgis-Anbieter sind an Ihrer Meinung interessiert: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Sie Kontaktdaten leicht finden können, um Lob und Kritik loszuwerden. Und ernstgemeinte Fragen werden ernsthaft beantwortet.*
6. **Verfahren der internen Qualitätssicherung**
   afgis-Anbieter lernen ständig dazu: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Anbieter aus eigenen Fehlern lernen wollen, um die Qualität zu verbessern.*
7. **Trennung von Werbung und redaktionellem Beitrag**
   afgis-Anbieter achten streng darauf, dass es keine Schleichwerbung gibt. *Werbung ist auch im Internet ein nötiges Mittel, um Informationen zu Gesundheitsthemen zu finanzieren. Es kennzeichnet jedoch afgis-Internerangebote, dass Werbung leicht zu erkennen ist und nicht mit neutralen Beiträgen verwechselt werden kann.*
8. **Finanzierung und Sponsoring**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, wie sie sich finanzieren: *Manchmal lassen sich Informationen nur bezahlen, wenn es Geldgeber im Hintergrund gibt. Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass die Informationen über Finanzierung und Sponsoring leicht aufzufinden sind.*
9. **Kooperationen und Vernetzung**
   afgis-Anbieter sagen Ihnen, mit wem sie zusammenarbeiten: *Medizin und Wissenschaft sind dadurch gekennzeichnet, dass verschiedenste Fachleute und Gruppen zusammenarbeiten müssen. Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Kooperationspartner offen genannt werden.*
10. **Datenschutz, Datenübermittlung und Datenverwendung**
    afgis-Anbieter schützen Ihre Daten: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Ihre persönlichen Daten wie E-Mail-Adressen nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.*

5. Einreichen des Qualitätsmoduls

- Den eigentlichen **Prüfungsprozess** starten Sie erst durch Anklicken des Buttons „**Formular zur kostenpflichtigen Prüfung einreichen**“ am Fuß des Formulars.
- Dieser Button erscheint erst, wenn **alle Angaben** zu den Kriterien **vollständig** sind.

10. **Datenschutz, Datenübermittlung und Datenverwendung**
    afgis-Anbieter schützen Ihre Daten: *Es kennzeichnet afgis-Internetangebote, dass Ihre persönlichen Daten wie E-Mail-Adressen nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.*

Speichern

Formular zur kostenpflichtigen Prüfung einreichen [Hinweis]

Impressum | Datenschutz | Kontakt | Barrierefrei | Übersicht

- Die Ansicht ändert sich nun: Sie können das Prüfformular nicht mehr bearbeiten. Unter „**Anzeigen**“ sehen Sie Ihre einzelnen Angaben.

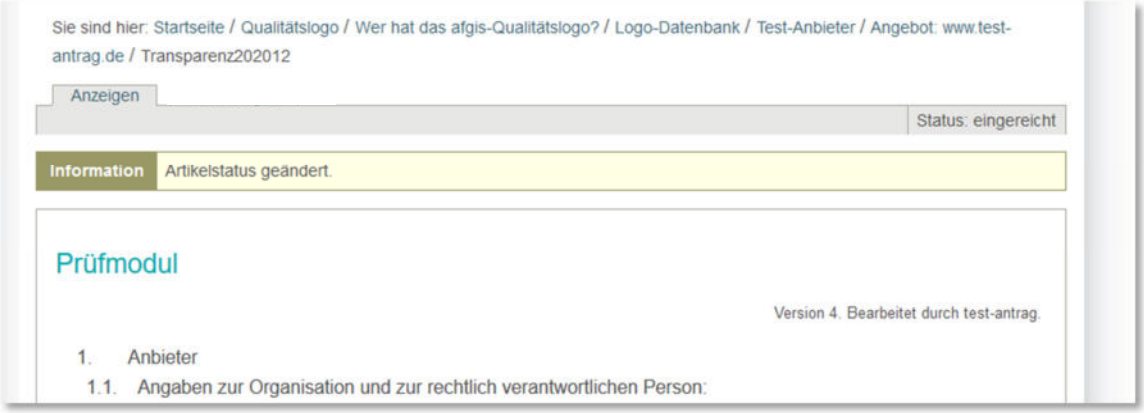

- Auf Ihrer Anbieterseite („Ihre Webseiten“) wechselt der **Status des Qualitätsmoduls** des von Ihnen eingereichten Angebots (hier: www.testantrag2.de) von „in Bearbeitung“ auf „**eingereicht“:**

- Wenn Sie auf „TransparenzXY“ klicken, gelangen Sie wieder zu dem Reiter „**Anzeigen**“.
- Nachdem Sie Ihr Modul eingereicht haben, erhalten Sie eine **E-Mail-Nachricht**:

  Sehr geehrte/r Anbieter/in,

  wir haben Ihren Antrag auf Einleitung des afgis-Prüfungsprozesses erhalten. Soweit uns noch keine Logonutzungserklärung von Ihrer Seite vorliegt, werden wir Ihnen das entsprechende Dokument jetzt zur Unterzeichnung zusenden. Zudem erhalten Sie eine Rechnung über die anfallenden Prüfungsgebühren, soweit diese nicht bereits beglichen wurden.

  Nach Eingang der Logonutzungserklärung und der Prüfungsgebühren werden die afgis-Qualitätsprüfer/innen die Überprüfung Ihres Angebotes nach den aktuell gültigen Transparenzkriterien innerhalb von 7 Werktagen vornehmen.

  Sie werden nach erfolgter Prüfung über das Ergebnis informiert.

  Mit freundlichen Grüßen
  Ihr afgis e.V.

6. Die Prüfung

- afgis e.V. kann den **Prüfungsprozess erst dann starten**, wenn die Logonutzungserklärung eingegangen und die anfallenden Prüfungsgebühren bezahlt worden sind. Die unterschriebene Logonutzungserklärung können Sie per **Post, Fax oder als Scan** per E-Mail an afgis schicken.
- Die Prüfung dauert in der Regel **sieben Werktage**.
  afgis kontaktiert Sie per E-Mail, sobald das **Ergebnis der Prüfung** vorliegt.

▶ **Prüfergebnis 1: Sie dürfen das afgis-Logo führen!**

- Herzlichen Glückwunsch! Die von Ihnen gemachten Angaben erfüllen die afgis-Kriterien.
- Sie können in Ihrem Angebot das aktuelle afgis-Logo darstellen.
- Die E-Mail enthält die notwendigen technischen Details, die Sie brauchen, um das afgis-Logo auf Ihrer Webseite einzubinden (HTML-Code).

▶ **Prüfergebnis 2: Ihr Angebot wurde abgelehnt, Sie können nachbessern und erneut zur Prüfung einreichen.**

- Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie eine E-Mail, die darauf hinweist, dass noch **Nachbesserungen** nötig sind, um das afgis-Qualitätslogo zu erlangen.
- Sie müssen das Modul innerhalb von **4 Wochen nach Eingang der E-Mail** zur erneuten **Durchsicht** durch die afgis-Qualitätsprüfer/innen einreichen! Da die Laufzeit des Logos bereits mit dem Anlegen des Prüfmoduls beginnt, empfehlen wir eine zügige Neu-Einreichung.
- Die zu klärenden bzw. offenen Punkte finden Sie online im Prüfbericht im Reiter „**Prüfung ansehen**“.
- Loggen Sie sich dazu mit Ihren Nutzerdaten unter **www.afgis.de** ein und gehen Sie zu „**Ihre Webseiten**“.

- Wenn Sie Ihr individuelles Qualitätsmodul (hier: „Transparenz202012“) anklicken, sehen Sie nun wieder vier Reiter:
  - „Anzeigen“
  - „Bearbeiten“
  - „Versionen“
  - „Prüfung ansehen“
- Klicken Sie den Reiter „**Prüfung ansehen**“, um die Kommentare („Prüfbericht“) der Prüfer/in einzusehen. Dort sehen Sie, an welchen Stellen Sie noch nachbessern müssen, um das afgis-Logo tragen zu dürfen.

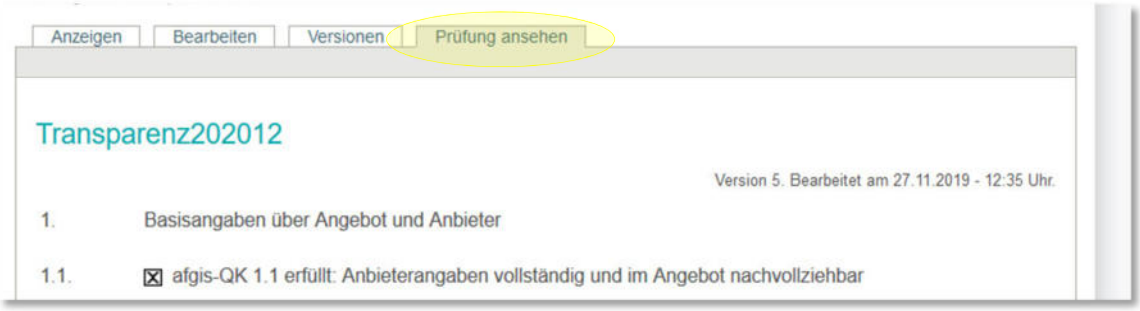

- Sie können dort auch auf die Kommentare der Prüfer/innen **eingehen**

- Klicken Sie den Reiter „**Bearbeiten**“, um die betroffenen Kriterien zu editieren.
- Auch hier haben Sie stets die Möglichkeit, durch Klick auf „**Speichern**“ zwischen zu speichern und die Korrekturen zu verschiedenen Zeitpunkten vorzunehmen und sich zwischendurch ab- und wieder anzumelden.

- Wenn Sie alle Punkte abgearbeitet haben, können Sie das Modul erneut zur Prüfung einreichen, indem Sie den Button „**Formular zur erneuten Prüfung einreichen**“ klicken.

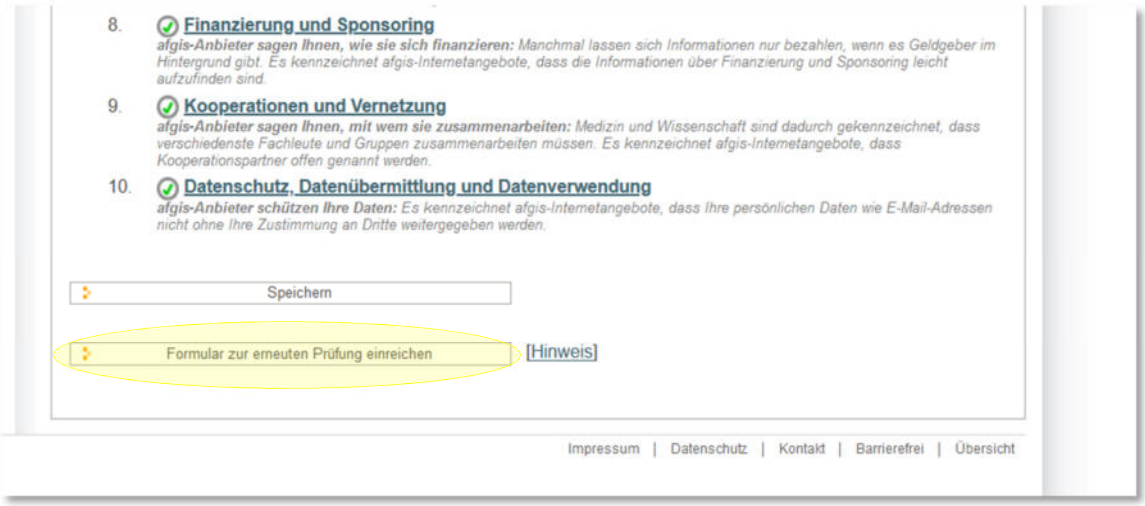

- Diese Nachprüfung erfolgt **kostenlos** – sie ist in den Prüfgebühren enthalten.
- Wenn Sie erneut eingereicht haben, erhalten Sie von afgis eine **E-Mail** mit dem Betreff: „**Qualitätsmodul erneut eingereicht“**
- Die afgis-Qualitätsprüfer/innen überprüfen Ihr Angebot **innerhalb von 7 Werktagen** und informieren Sie anschließend über das Ergebnis.
- Verläuft die **Nachprüfung positiv**, dürfen Sie das afgis-Logo einbinden.

▶ **Prüfergebnis 3: Ihr Angebot wurde zum zweiten Mal abgelehnt.**

- Ihr Angebot erfüllt die Kriterien immer noch nicht. Sie können das Modul nicht erneut zur Prüfung einreichen, da eine weitere Prüfung im **Standardverfahren** nicht von den Gebühren abgedeckt wird. Im Prüfbericht können Sie das Ergebnis einsehen.
- Falls Sie vor der Ersteinreichung das **Premiummodul** gewählt hatten, sind noch zwei weitere Einreichungen innerhalb von 2 Monaten möglich.
- Im Standardverfahren müssten Sie erneut ein Prüfmodul für Ihr Angebot anlegen, um das afgis-Logo zu erhalten. Die Prüfgebühren werden erneut fällig.
- Sie haben Fragen? Dann senden Sie eine E-Mail an: info@afgis.de.
  Gerne unterstützen wir Sie!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung!

Teil 2: Folgeantrag – Schrittweiser Ablauf

1. Einloggen in Ihren Account

- Rufen Sie **www.afgis.de** auf
- Klicken Sie oben rechts auf „**Anmelden**“.

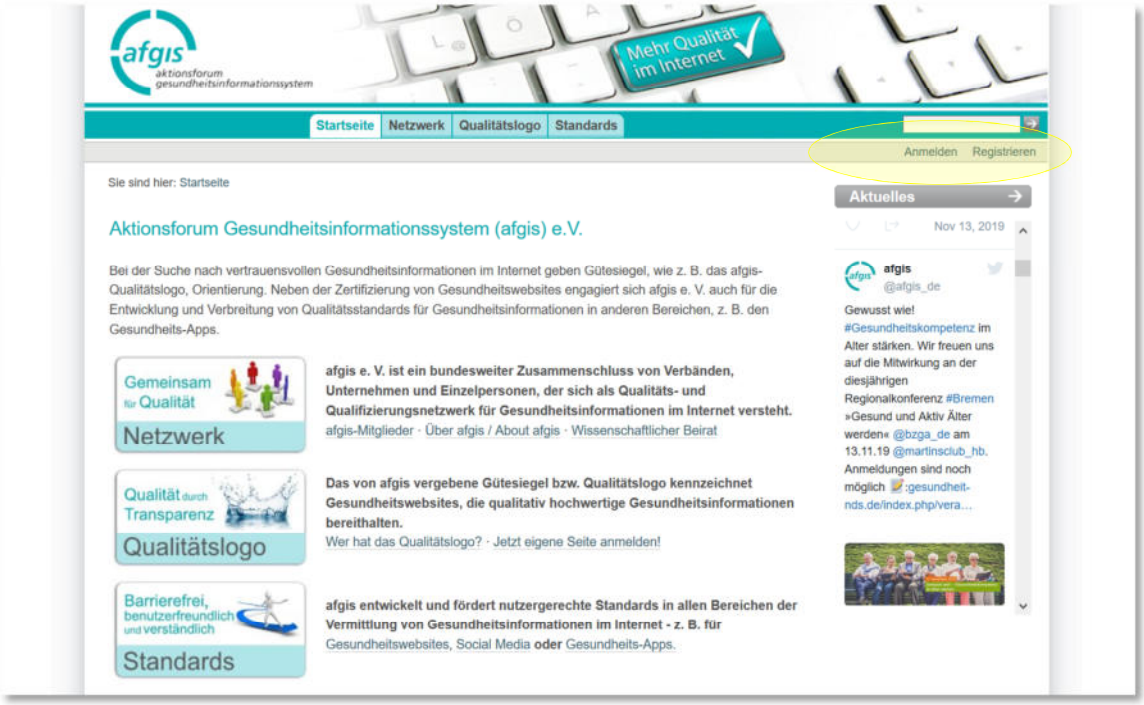

- Geben Sie Ihre **Login-Daten** ein (Benutzername & Passwort), klicken Sie „Anmelden“.

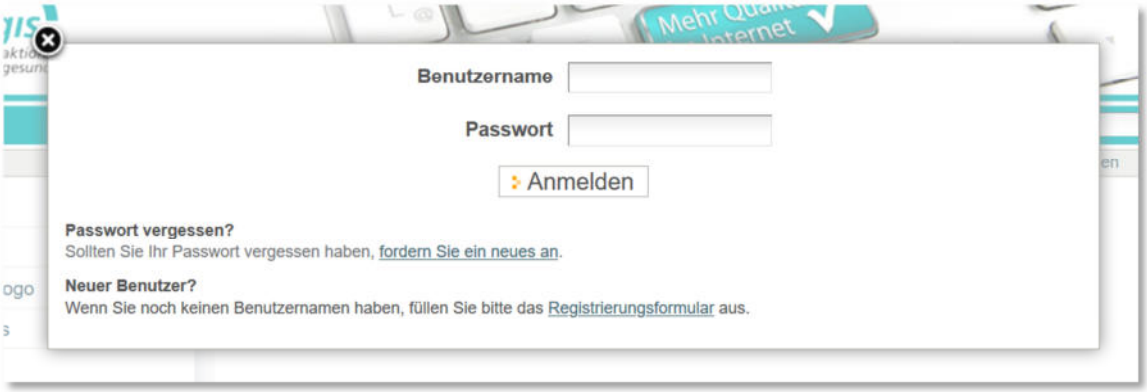

- Klicken Sie nach dem Login oben rechts auf „**Ihre Webseiten**“

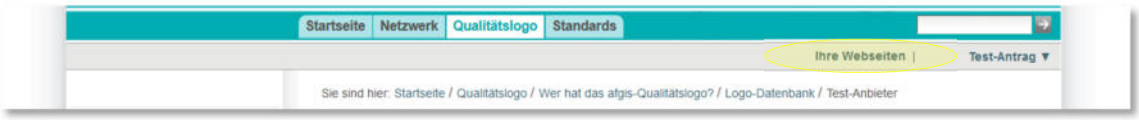

2. Neues Angebot anmelden

- Auf Ihrer Anbieterseite (hier können Sie auch Ihre Kontaktdaten einsehen) klicken Sie auf **Ihr bestehendes Angebot** („Angebot: www.XYZ.de"; hier exemplarisch www.test-antrag.de genannt), für das Sie erneut das afgis-Logo beantragen möchten oder klicken Sie direkt auf „**Neues Modul erstellen**".

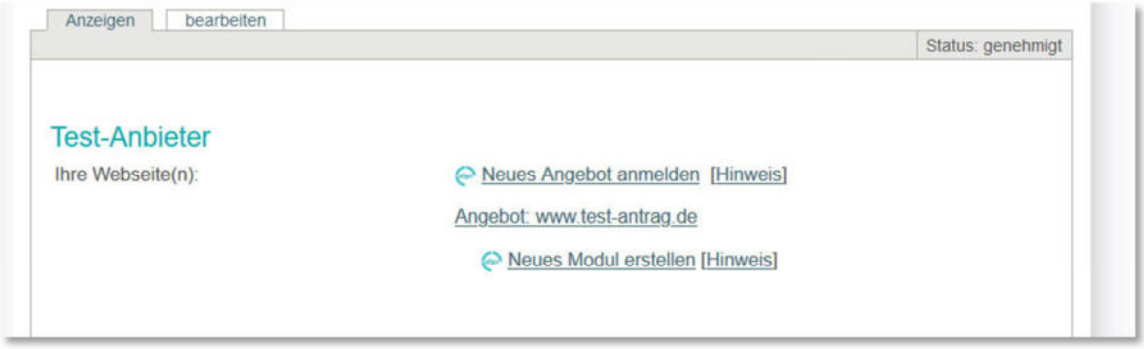

- Wenn Sie auf der Seite des bestehenden Angebots sind, klicken Sie den rechten Reiter „**Neues Modul anlegen**".

- Klicken Sie dort auf „**OK**", um ein neues Modul anzulegen. Der angezeigte Jahrgang entspricht **dem Jahr, in dem das Logo abläuft**!

- Wählen Sie zudem die **Art des gewünschten Prüfverfahrens** aus: Standard (auch Basismodul genannt) oder Premium.

- Der Unterschied:
  - **Basismodul:** Prüfung und einmalige Neueinreichung innerhalb von 4 Wochen ab Mitteilung durch die Prüfer/in.
  - **Premiummodul:** Prüfung und dreimalige Neueinreichung innerhalb von 2 Monaten ab Mitteilung durch die Prüfer/in. Das Premiumverfahren ist mit etwas höheren Kosten verbunden.
  - **S**iehe: www.afgis.de/qualitaetslogo/von-der-anmeldung-zum-pruefverfahren-bis-zum-qualitaetslogo

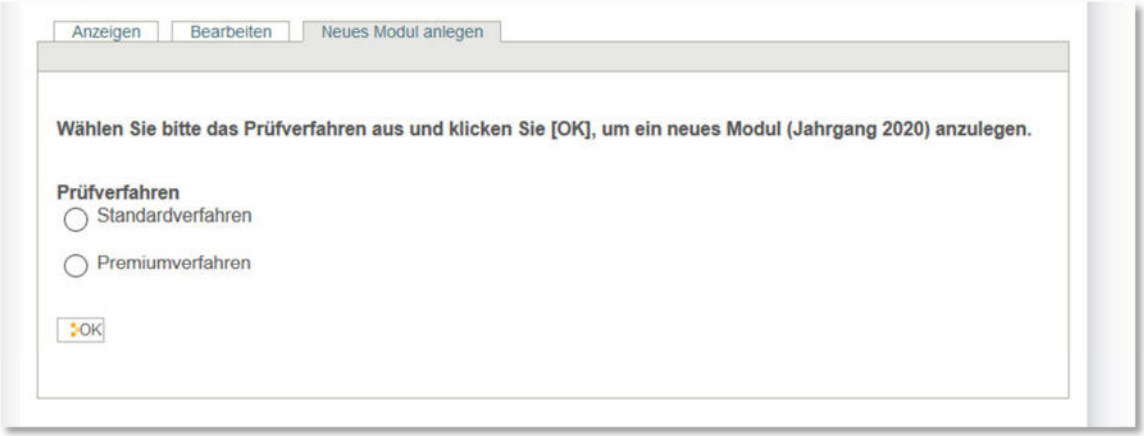

- **Wichtig:** Die Laufzeit des Logos beginnt bereits mit dem Anlegen des Prüfmoduls. Sofern eine Neu-Einreichung notwendig ist, empfehlen wir daher, dies zügig anzugehen.

- Klicken Sie den Reiter „**Bearbeiten**“, um das Prüfformular Schritt für Schritt auszufüllen.

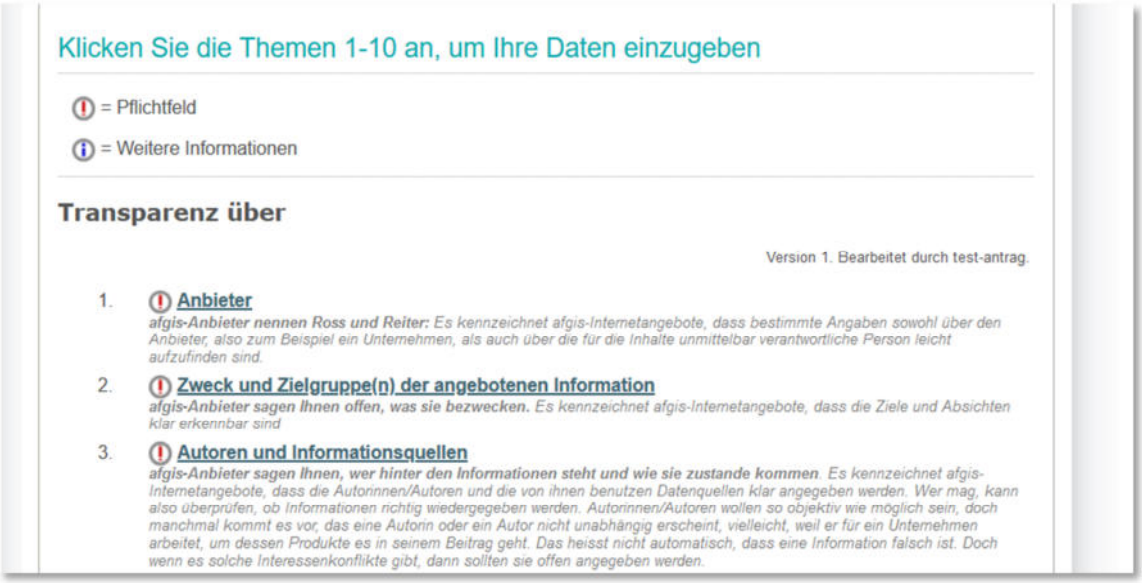

▶ Alle weiteren Schritte entsprechen denen eines Erstantrags. Die detaillierte Beschreibung finden Sie auf den **Seiten 7-14** in diesem Dokument! Klicken Sie hier.